

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8812

"Weniger Bürokratie - mehr Praxistauglichkeit bei der Umsetzung der EU-Geoschutzverordnung"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8812 vom 11.11.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9687 des LA vom 26.11.2025
3. Beschluss des Plenums 19/9875 vom 05.02.2026



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Weniger Bürokratie – mehr Praxistauglichkeit bei der Umsetzung der EU-Geoschutzverordnung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene im Rahmen der aktuellen Verhandlungen zur Durchführung der EU-Verordnung (EU) 2024/1143 über den Schutz geografischer Angaben für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel, Wein, aromatisierte Weinerzeugnisse und Spirituosen dafür einzusetzen, dass das nationale Durchführungsgesetz praxisgerecht, verhältnismäßig und mittelstandsfreundlich ausgestaltet wird.

Insbesondere wird die Staatsregierung aufgefordert, darauf hinwirken, dass

- kleine und mittelständische Betriebe nicht durch überzogene Dokumentations- und Nachweispflichten überfordert werden,
- ausreichend Spielraum für innovative Weiterentwicklungen traditioneller Produkte bleibt (z. B. neue Rezepturen mit veränderten Alkoholgehalten oder Zutaten),
- regionale Identität und handwerkliche Vielfalt weiterhin gewahrt und gefördert werden,
- die kommunale und handwerkliche Produktion in Bayern gegenüber anderen Bundesländern und industriellen Herstellern in anderen Mitgliedstaaten nicht benachteiligt wird.

Begründung:

Der Schutz regionaler Spezialitäten ist grundsätzlich richtig und wichtig. Die neue EU-Geoschutzverordnung soll regionale Erzeugnisse stärken und Verbraucherinnen und Verbraucher über Herkunft und Qualität informieren. Aktuell laufen die Beratungen im Deutschen Bundestag zum Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Reform und Erweiterung des Schutzes geografischer Angaben (Geoschutzreformgesetz).

In der praktischen Umsetzung zeigen sich jedoch erhebliche Probleme: Gerade für kleinere und mittelständische Betriebe führen die neuen Regelungen zu einem kaum noch zu bewältigenden Aufwand an Bürokratie, Dokumentation und Kontrolle.

Was gut gemeint ist, droht damit ins Gegenteil zu kippen: Traditionelle bayerische Erzeugnisse – von Bärwurz bis Bergkäse – geraten unter Druck. Es droht die Gefahr, dass sie ihren Heimatbezug im Namen verlieren, während große Produzenten im Ausland leichter anpassbare Bedingungen vorfinden.

So entsteht die paradoxe Situation, dass der Schutz bayerischer Spezialitäten am Ende dazu führen könnte, dass diese nicht mehr in Bayern produziert werden.

Die Staatsregierung ist daher gefordert, sich entschieden für Heimat und Identität einzusetzen. Auf Bundesebene besteht im Rahmen des nationalen Durchführungsgesetzes noch die Möglichkeit für verhältnismäßige, praxisgerechte und innovationsfreundliche Regelungen zu sorgen, die sowohl den Erhalt regionaler Qualität als auch die Zukunftsfähigkeit der Betriebe sichern. Nur so können Arbeitsplätze, handwerkliche Tradition und die Vielfalt unserer bayerischen Genusskultur langfristig erhalten bleiben.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u.a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/8812

Weniger Bürokratie - mehr Praxistauglichkeit bei der Umsetzung der EU-Geoschutzverordnung

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin im Rahmen der aktuellen Verhandlungen zur Durchführung der EU-Verordnung (EU) 2024/1143 über den Schutz geografischer Angaben für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel (inkl. Molkereiprodukte), Wein, aromatisierte Weinerzeugnisse und Spirituosen dafür einzusetzen, dass das nationale Agrageoschutz-Durchführungsge- setz sowie die darauf aufbauende Agrageoschutz-Durchführungsverordnung praxigerecht, verhältnismäßig und mittelstandsfreundlich ausgestaltet wird.

Insbesondere wird die Staatsregierung aufgefordert, weiterhin darauf hinwirken, dass

- kleine und mittelständische Betriebe nicht durch überzogene Dokumentations- und Nachweispflichten überfordert werden,
- ausreichend Spielraum für innovative Weiterentwicklungen traditioneller Produkte bleibt (z. B. neue Rezepturen mit veränderten Alkoholgehalten oder Zutaten),
- regionale Identität und handwerkliche Vielfalt weiterhin gewahrt und gefördert werden,
- die kommunale und handwerkliche Produktion in Bayern gegenüber anderen Bundesländern und industriellen Herstellern in anderen Mitgliedstaaten nicht benachteiligt wird,

und darüber schriftlich zu berichten.

Berichterstatterin:
Mitberichterstatterin:

**Mia Goller
Petra Högl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.

2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 26. November 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Enthaltung

B90/GRÜ: Zustimmung

SPD: Zustimmung

in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.

Petra Högl

Stellvertretende Vorsitzende



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/8812, 19/9687

Weniger Bürokratie – mehr Praxistauglichkeit bei der Umsetzung der EU-Geoschutzverordnung

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin im Rahmen der aktuellen Verhandlungen zur Durchführung der EU-Verordnung (EU) 2024/1143 über den Schutz geografischer Angaben für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel (inkl. Molkeprodukte), Wein, aromatisierte Weinerzeugnisse und Spirituosen dafür einzusetzen, dass das nationale Agrageoschutz-Durchführungsgesetz sowie die darauf aufbauende Agrageoschutz-Durchführungsverordnung praxisgerecht, verhältnismäßig und mittelstandsfreundlich ausgestaltet wird.

Insbesondere wird die Staatsregierung aufgefordert, weiterhin darauf hinwirken, dass

- kleine und mittelständische Betriebe nicht durch überzogene Dokumentations- und Nachweispflichten überfordert werden,
- ausreichend Spielraum für innovative Weiterentwicklungen traditioneller Produkte bleibt (z. B. neue Rezepturen mit veränderten Alkoholgehalten oder Zutaten),
- regionale Identität und handwerkliche Vielfalt weiterhin gewahrt und gefördert werden,
- die kommunale und handwerkliche Produktion in Bayern gegenüber anderen Bundesländern und industriellen Herstellern in anderen Mitgliedstaaten nicht benachteiligt wird

und darüber schriftlich zu berichten.

Die Präsidentin
I.V.

Tobias Reiß
I. Vizepräsident